Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1847

26.5.1847 (No. 142)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Mai.

Nr. 142. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1847.


### Uebersicht.


Prälaten u. Ritterschaft in Schleswig-Holstein.
Frucht- u. Mehlhandel im Großherzogthum Baden.

**Deutschland.** Karlsruhe (Erzherzog Karl; der Preisabschlag auf dem Ueberlinger Fruchtmarkte; die Turnvereine). Heidelberg (das deutsche Interesse gegenüber der griechisch-türkischen Verwicklung). Stuttgart (die Note an den eidgenössischen Vorort; zur Steuer des Bettels; der Wildstand). Eßlingen (die Dissidenten). Frankfurt (General Uminski). Hanau (die Expropriation). Sondershausen (plötzliche Abreise der Fürstin). Kiel (Aussicht auf eine Sekularfeier). Berlin (die Zollschutz-Frage in der Herrenkurie; parlamentarische Zustände und Stimmungen). Königsberg (Dr. Falkson). Marienwerder (Schutzverein). Triest (der österreichische Lloyd).

**Frankreich.** Paris (über die Nachrichten aus Katalonien; deutsche Arbeiter vor dem Zuchtpolizei-Gericht).


## Prälaten und Ritterschaft in Schleswig-Holstein.

**Es lag nicht im Plane der Ritterschaft, ihre unterm 5. Mai d. J. neu eingesandte Vorstellung an den König der Oeffentlichkeit zu entziehen; nur so lange, und mit Recht, verheimlichte sie den Inhalt derselben, als die Vorstellung selbst dem Könige noch nicht überreicht worden war. Ich beeile mich daher, Ihnen das Aktenstück sofort mitzutheilen.**

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster Erbkönig und Herr!

Ew. Maj. haben unterm 3. April d. J. geruht, dem Korps von Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein eröffnen zu lassen, wie Allerhöchstdieselben unsere allerunterthänigste Eingabe vom 19. Januar d. J. mit Rücksicht auf deren Fassung und Inhalt zur Ertheilung einer allerhöchsten Resolution nicht geeignet befunden haben.

Von dem tief empfundenen Wunsche beseelt, einem Mißdeuten unserer Worte und einem Verkennen unserer Absicht zu begegnen, dürfen wir diese allerhöchste Entschließung nicht schweigend entgegen nehmen.

Haben Ew. Maj. die Form unserer allerunterthänigsten Eingabe nicht angemessen befunden, so hat uns Dieses mit lebhaftem Schmerze erfüllt. Wir glaubten, unserem erhabenen Landesherrn eine offene, durch den Ernst des Gegenstandes gebotene Sprache schuldig zu seyn; doch unserem Gefühle, wie unserer Absicht, lag Nichts ferner, als gegen die einem loyalen, treuergebenen Unterthan geziemenden Formen zu verstoßen. Sollten wir dennoch unwillkührlich in Form und in Fassung gefehlt haben, so bitten wir mit aller Ehrerbietung, Allerhöchstdieselben wollen geneigen, uns Solches zu verzeihen, und, um des guten Willens und der lauteren Absicht wegen, das mißfällig aufgenommene Wort zu übersehen. Wir gehen weiter, und nehmen vertrauensvoll auch für die heutige allerunterthänigste Eingabe die gleiche Nachsicht in Anspruch.

Tief bekümmert über die von unserem Landesherrn erfahrene Zurückweisung, glauben wir in der Betrachtung einige Beruhigung finden zu dürfen, daß Ew. Maj. die eigentliche Bitte, welche wir damals zu den Füßen des Thrones niederzulegen wagten, nicht ausdrücklich verworfen haben, und halten uns deßhalb um so mehr befugt, unserem Landesherrn mit erneuerter Bitte zu nahen.

Prälaten und Ritterschaft, dermalen das einzige bestehende Organ der alten gemeinschaftlichen Verfassung beider Herzogthümer, halten sich verpflichtet, mit ehrerbietiger Vorstellung und Bitte nicht zu ermüden, so lange dem Throne, wie dem Lande, Gefahren drohen. Unsere gewissenhafte Ueberzeugung steht noch heute darin fest, daß wir in der Darlegung der hiesigen Landesverhältnisse von der Wahrheit nicht gewichen sind, daß sich aus diesen Verhältnissen, wenn nicht baldige Aenderung eintritt, eine Zukunft entwickeln könnte, welche jeden loyalen Unterthan mit banger Sorge erfüllen muß; daß endlich das von uns angedeutete Mittel am geeignetsten erscheint, um eine für alle Theile zufrieden stellende Lösung der obschwebenden Fragen herbeizuführen.

Diese unsere Ueberzeugung auszusprechen, halten wir uns vor Gott und vor unserm Gewissen verpflichtet, und beschwören Ew. Maj., in solchem Bekenntnisse nur die loyale Erfüllung einer schweren, aber gebieterischen Pflicht treuer und bekümmerter Unterthanen erkennen zu wollen.

So legen Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein noch einmal den Gegenstand ihrer allerunterthänigsten Eingabe vom 19. Januar d. J. so ehrfurchtsvoll als dringend an Ew. Maj. landesväterliches Herz.

Wollen Ew. Maj. die Bitte nicht von sich weisen, dieselbe vielmehr einer nochmaligen Ueberlegung zu unterziehen, — und einer für den Thron, wie für das Land heilbringenden Berücksichtigung zu würdigen geruhen!

Die wir, als zur Unterschrift vom Pleno der Ritterschaft speziell beauftragt, in tiefster Unterthänigkeit ersterben

Ew. k. Maj.

allerunterthänigst-treugehorsamste, zur fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft Kommittirte:

Kiel, 5. Mai 1847. M. Moltke.

F. Baudissin. F. Hahn. Ernst Reventlow. Ahlefeld. C. v. Buchwald. E. Reventlow.

## Frucht- und Mehlhandel im Großherzogthum Baden.

Das Ministerium des Innern hat hinsichtlich der den Aufkauf von Getraide betreffenden Verordnung vom 3. d. M., durch verschiedene Anfragen veranlaßt, am 19. d. M. eine (durch Ueberdruck vervielfältigte) erläuternde Generalverfügung an sämmtliche Kreisregierungen und Bezirksämter erlassen, die für das Publikum von Interesse ist, weßhalb wir sie hier mittheilen. Sie lautet:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 19. Mai 1847.

Nr. 7856 — 59. Sämmtlichen Bezirksämtern wird eröffnet:

Es sind über die Auslegung und Anwendung der höchsten Verordnung vom 3. d. M., den Verkauf der Getraide und Kartoffeln außerhalb der öffentlichen Märkte betreffend, Zweifel erhoben worden, zu deren Beseitigung Folgendes bemerkt wird:

1) So wie den Fruchthändlern, welche Getraide oder Kartoffeln vom Auslande her erhalten, gestattet ist, dieselben, ohne sie auf die öffentlichen Märkte zu bringen, beliebig wieder zu verkaufen, — eben so sind auch die Inhaber von Kunstmühlen und andere Müller, welche Getraide zum Verkaufe vermahlen, befugt, das von ihnen fabrizirte Mehl, ohne es auf öffentliche Märkte oder in öffentliche Mehlhallen zu verbringen, beliebig zu verkaufen, wogegen der Wiederverkauf aus dritter Hand den Beschränkungen der Verordnung vom 3. d. M. unterworfen ist.

2) Der Verkauf von Getraiden, Mehl, und Kartoffeln im Wege der öffentlichen Versteigerung ist auch außerhalb des Marktes unbeschränkt zulässig.

3) Es soll vorgekommen seyn, daß einzelne Personen, mit Vollmachten von Solchen, welche nach §. 2 der Verordnung vom 3. d. M. zum Ankaufe außerhalb des Marktes befugt sind, versehen, zur eigenen Spekulation verschiedene Aufkäufe machten, und auf diese Weise die Vorschriften der Verordnung umgingen. Wenn es nun auch zulässig ist, daß Jemand, der nach §. 2 der Verordnung zu dem dort bezeichneten Zwecke einen Ankauf außerhalb des Marktes machen darf, zur Bewerkstelligung dieses Ankaufs einen Andern bevollmächtige, — so muß doch in Fällen, wo eine solche Vollmacht nur zum Schein ausgestellt würde, oder wo der Bevollmächtigte das Erkaufte nicht wirklich an den Vollmachtgeber zu dem in §. 2 der Verordnung bezeichneten Zwecke ablieferte, die Strafbestimmung des §. 4 der Verordnung zur Anwendung kommen.

4) Sollte Jemand behaupten, daß er ein noch im Besitze des Verkäufers befindliches Quantum Getraide, Mehl, oder Kartoffeln schon vor der Verkündung der Verordnung vom 3. d. M. gekauft habe, so hätte er vor der Abfuhr desselben dem Bezirksamte, in dessen Bezirk sich das Mehl befindet, das Datum des Kaufes nachzuweisen und die Ermächtigung zur Abfuhr einzuholen. Das Bezirksamt ertheilt diese Ermächtigung, wenn das frühere Datum des Kaufs durch eine öffentliche Urkunde, oder doch durch eine solche, welche nach L.R.S. 1328 sichern Jahr und Tag hat, nachgewiesen ist. In andern Fällen hat das Bezirksamt das Datum des Kaufes durch Erhebung anderer vorgeschlagener Beweise zu ermitteln und das Resultat zur diesseitigen Entscheidung unmittelbar anher vorzulegen.

5) Was die aus dem Großherzogthum in das Ausland gehenden Getraide, Mehl, und Kartoffeln betrifft, so dürfen sie im Großherzogthum ebenfalls nicht anders, als unter den Beschränkungen der Verordnung vom 3. d. M., aufgekauft werden. Geschieht aber diesfalls im Inlande kein Kauf, sondern wird das Getraide, das Mehl, oder die Kartoffeln von dem Eigenthümer selbst in das Ausland verführt oder verschickt, um es dort zu verkaufen, so findet die Verordnung vom 3. d. M. keine Anwendung.

Bekk.

Buisson.

## Deutschland.

⊙ **Karlsruhe,** 23. Mai. Der jüngst dahin gegangene große deutsche Held, der Erzherzog Karl, dessen Andenken fortleben wird, so lang die Geschichte überhaupt dankbare Erinnerungen bewahrt, war zur Zeit, als das Breisgau noch dem Kaiserstaat angehörte, zehn Jahre lang der Rektor der Universität Freiburg. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben daher durch höchste Entschließung aus dem Staatsministerium vom 17. d. M. angeordnet, daß die Universität Freiburg das Andenken an den Verewigten durch Abhaltung eines Traueramtes feiere.

☽ **Karlsruhe,** 23. Mai. Die gestrige Freiburger Zeitung enthält einen Artikel „vom Bodensee", worin geklagt wird, daß in Folge des erhöhten Ausgangszolles bei dem so bedeutenden Fruchtlager der dortigen Gegend eine Flauheit im Aufkauf und ein Abschlag der Fruchtpreise eingetreten sey, so daß man auf dem Ueberlinger Markte das Malter Kernen in Menge zu 22 fl. kaufen konnte. Es ist eine glückliche Wendung der Dinge, daß man also jetzt auch wieder Klagen über zu große Wohlfeilheit der Getraide vernimmt, wenn gleich die große Mehrheit unserer Bevölkerung in diese Klagen noch nicht einstimmen wird.

Mit Recht weist aber der erwähnte Artikel darauf hin, daß der Handel sich auf den Aufkauf in Ueberlingen werfen, und die dortigen Getraide zur größern Ausgleichung der Preise in andere Landestheile verbringen sollte.

> **Karlsruhe,** 24. Mai. Radikale Blätter tadeln die Mehrheit des Heidelberger Turnvereins, daß sie sich mit der Politik nicht abgeben wolle. Mit der blosen Uebung der körperlichen Kraft und Gewandtheit sey es, meinen jene Blätter, nicht gethan, und deßhalb sehen sie es als eine Schwachheit an, wenn sich in Heidelberg und in Mannheim manche Turner von einem politischen Treiben des Vereines durch die in Aussicht gestellte Auflösung desselben abhalten lassen.

Die Aufrichtigkeit, ja die Naivetät dieser Blätter ist wenigstens anzuerkennen. Bisher wollte man keinen politischen Zweck der Turnvereine zugestehen. Es wurden derartige Beschuldigungen als leidenschaftliche Verdächtigungen bezeichnet, da man wohl weiß, daß ein Verein, bei dem die Beschuldigung eine Wahrheit enthielte, nicht geduldet werden könnte. Jeder, der Etwas von der Geschichte weiß, kennt die Gefahren, welche politische Klubbs bringen, und jeder Besonnene würde es um so mehr beklagen, wenn ein politischer Klubb geduldet würde, in den man unter dem Vorwande des Unterrichts im Turnen auch die leicht verführbare Jugend hineinzöge. Sollten aber die radikalen Blätter Dies auch nicht anerkennen, so wissen sie doch, daß die badische Regierung, wie jede andere deutsche Regierung, durch einen längst bestehenden Bundesbeschluß verpflichtet ist, keine politischen Vereine aufkommen zu lassen.

Diese Bundespflicht wird die Regierung erfüllen; sie wird also jeden Turnverein, der zu einem politischen Vereine ausartet, kraft der nach dem Gesetze vom 26. Nov. 1833 ihr zukommenden Befugniß als das öffentliche Wohl bedrohend auflösen. Wie übrigens die Nachrichten lauten, hat der (von den radikalen Blättern deßhalb angegriffene) Heidelberger Turnverein die erwähnte Zumuthung, sich mit dem politischen Umtreiben statt mit dem Turnen zu befassen, entschieden zurückgewiesen, um seinen eigentlichen Zweck als Turnverein festzuhalten. Sind diese Nachrichten wahr, so werden die erwähnten radikalen Denunziationen dem Vereine wohl nicht schaden, und man darf nicht befürchten, daß die so wohlthätigen Zwecke des Turnens, sey es durch das Ausarten, oder durch die Auflösung des Vereines, gefährdet werden.

∴ **Heidelberg,** 23. Mai. Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 20. d. M. enthält einen beherzigungswerthen Artikel über den Beruf Deutschlands, seine Stimme in der türkisch-griechischen Streitsache zu erheben. Wie schön würde es den deutschen Staaten anstehen, solche politische Fragen, die die Welt zu verwirren drohen, in den Kreis ihrer unparteiischen Erörterung zu ziehen, die Verhältnisse, von aller böser Zuthat entkleidet, in ihrer einfachen, wahren Gestalt zu beleuchten, und von dem Standpunkte echter Zivilisation ein Urtheil darüber auszusprechen, wie es der Vernunft und dem Völkerrechte, einer gerechten und humanen Politik entspräche, und wie es der gesunde Menschenverstand der öffentlichen Meinung billigen müßte.

Wie viele Tropfen Gift mögen in jene griechische Frage getröpfelt worden seyn, um den winzigen Gegenstand so anschwellen zu machen, daß er nun einen großen Raum in der diplomatischen Welt einnimmt? Was wäre edler, wohlthätiger, als solche Dinge mit dem ganzen Gewichte des Rechts und der Macht auf ihr wahres Maß zurückzuführen? Und wer könnte wohl dem großen, mächtigen Deutschland einen solchen Beruf streitig machen, sobald nur bei seinem Rechtssinn auch mehr Gemeinsinn und Gemeinmuth vorhanden wäre! —

× **Stuttgart,** 23. Mai. Es ist ganz gegründet, was der schweizerische Beobachter meldet, daß von unserm Kabinett dem eidgenössischen Vorort eine Beschwerdenote wegen der Ausstreuung kommunistischer Schriften aus der Schweiz nach Deutschland übermacht wurde. Die vielen Hunderte würtembergischer Handwerks-Gesellen, welche in der Schweiz arbeiten, verschleppten diese Schriften vielfach ins Vaterland; doch scheint es nicht, daß sie hier in solchem Grade verbreitet waren, wie längs dem Rhein und in Norddeutschland.

Der gegenwärtig sehr bedeutende Stand unseres Militärs (ein Infanterieregiment etwa 1000 Mann) wird in dem Maße vermindert werden können, wie die Einübung der Rekruten fortschreitet. Bei der Einberufung wurde (und wird noch) darauf Bedacht genommen, daß dieselben mit möglichster Schonung für diejenigen Beurlaubten, deren Anwesenheit zu Hause nothwendig ist, bewerkstelligt werden. Für gar Manchen mag in der gegenwärtigen Theuerung der Ruf unter die Fahnen erwünscht gekommen seyn; um so härter trifft freilich diese Vermehrung des Armeestandes, welche durch die neuesten Ereignisse dringend nothwendig geworden, die Staatsfinanzen, die ohnehin in diesem Augenblick so sehr in Anspruch genommen sind. Das Patrouilliren dauert fort, und in jetziger Pfingst- und Meßwoche werden wohl die Vorsichtsmaßregeln noch verschärft werden.

Die amtlichen Veröffentlichungen über Das, was zur Linderung der Noth von der Staatsregierung und aus der königlichen Hofdomäne — neben den dabei nicht erwähnten reichen Spenden aus der königl. Privatkasse — geschehen ist, werden hoffentlich dem Geschrei über Vernachlässigung und noch sträflicheren Ausstreuungen ein Ende gemacht haben. Die Ungunst der Natur aber hätte auch die reichste Staatskasse nicht aufzuwiegen vermocht.

Eine gute Wirkung hatten die unruhigen Auftritte hier und anderwärts, nämlich daß auch in denjenigen Dorfgemeinden, wo die Armen lediglich auf den Bettel angewiesen waren, nun ernstliche Anstalten zu ihrer Versorgung getrof-

fen sind. Manche Bettler in solchen Dorfgemeinden hatten, als es hieß, in den Städten „gehe es los", Säcke bereit gehalten, um sich ihren Antheil von der Beute zu holen.

Eine andere Folge wird seyn, daß, wo noch Jagdfreundlichkeit mancher Forstbeamten ꝛc. einen der Landwirthschaft schädlichen Wildstand hegte, jetzt die bestehenden Verordnungen über Anordnung von Treibjagden gegen übermäßigen Wildstand streng zur Vollziehung kommen werden. Die Gesinnungen des Königs in dieser Beziehung sind allbekannt, und gar oft, auf dem Lande besonders, hört man ihn jetzt noch segnen für die Strenge, mit welcher er gleich von seinem Regierungsantritte an gegen das Jagdunwesen einschritt. Erst in neuster Zeit hörte ich ein Weib vom Lande, das man fragte, ob es wahr sey, daß ihre Gemeinde habe in die Stadt ziehen wollen, um mit den Ruhestörern gemeinsame Sache zu machen, mit Unwillen gegen diese Verdächtigung protestiren, wobei sie die Anhänglichkeit des Landvolkes an den König vornehmlich mit der Erinnerung an jene Zeit vor ihm begründete, als die Bauern oft 14 Tage lang nicht nach Hause kamen, weil sie als Treiber mit den Jagden frohnend umherziehen mußten.

**Eßlingen.** (Schwäb. M.) Die Deutschkatholiken haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, fortan sich nicht mehr deutschkatholische, sondern freie christliche Gemeinde zu nennen, ohne jedoch aus dem Verbande der Bekenner des Leipziger Glaubensbekenntnisses auszutreten.

**Frankfurt**, 21. Mai. (Schwäb. M.) Der aus dem polnischen Freiheitskampfe bekannte Reitergeneral Uminski hat hier dieser Tage ins Schuldgefängniß wandern müssen, und zwar auf die gerichtliche Klage der Inhaber eines großen Gasthauses, denen er für Wohnung und Zeche 1600 fl. schuldete. Uminski wird jedoch, wie man hört, demnächst sein 70. Lebensjahr erreicht haben, über welches hinaus Schuldhaft nach den hiesigen Gesetzen nicht mehr statthaft ist.

**Hanau**, 20. Mai. (Fr. J.) Die Expropriation hat bis jetzt noch keine Wirkung gezeigt; nur die Kartoffeln sind etwas billiger, was wohl auch der Zeit, d. h. dem Umstande zugeschrieben werden darf, daß sie sich nicht mehr aufheben lassen. Wir wollen sehen, wie es nach den Feiertagen sich gestaltet.

**Sondershausen**, 17. Mai. (Magdeb. Z.) Gestern Mittag 12 Uhr hat unsere Fürstin Sondershausen (wie es allgemein heißt, auf immer) verlassen. Bei der Abfahrt aus dem fürstlichen Pallast hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelt; die Fürstin schien gerührt und winkte allen Grüßenden mit dem Tuche, welches sie wiederholt an die Augen preßte, ein herzliches Lebewohl zu. Die Motive zu dieser plötzlichen Abreise werden so vielfach und verschiedenartig erzählt, daß wir uns enthalten, vor der Hand darüber zu berichten; eben so wenig weiß man mit Bestimmtheit anzugeben, wo die Fürstin sich häuslich niederzulassen beabsichtigt.

Heute Abend wird nun auch der durchl. Fürst von Arnstadt, woselbst er nahe an 4 Wochen geweilt, wieder hier eintreffen.

☽ **Kiel**, 20. Mai. Am 28. September 1848 sind 400 Jahre um, seitdem das Haus Oldenburg den dänischen Königsthron bestieg. Dieser Umstand hat einer politischen Feder, in der man diejenige des Etatsrath Hegewisch (Franz Baltisch) erkennt, veranlaßt, in den „literarischen Blättern der Börsenhalle" die Frage aufzuwerfen, ob dieser Tag, in Dänemark unstreitig festlich begangen, auch in Holstein gefeiert werden könne, und mit Nein zu beantworten. Dieses Nein ist, wie auch der Verfasser anführt, vollkommen motivirt, da das oldenburgische Haus in Holstein und Schleswig nicht im Jahr 1448, sondern erst im Jahr 1460 durch freie Wahl zur Herrschaft gelangte, und zwar Christian I. nicht als König erwählt ward.

Man kann aber weiter gehen, und fragen: handeln die Dänen konsequent bei ihrer Feier, und muß dann diese Frage gleichfalls mit Nein beantworten, wogegen eine holsteinische Feier im Jahr 1860 vollkommen konsequent seyn würde, so fern sie sich nicht auf die ewige Union, sondern auf den Regentenstamm bezöge. Die Holsteiner eifern nämlich, wie auch der Verfasser andeutet, gerade jetzt für die Ehre und das Recht des oldenburgischen Hauses, dem sie fortwähreud als angestammten Regenten gehorchen wollen, während die Dänen, und zwar merkwürdiger Weise unter einem oldenburgischen Regenten, damit umgehen, die Thronfolge zu verändern, und sie der hessischen Linie auch für die Herzogthümer zuzuwenden. Soll aber die Feier vielmehr der ewigen Union gelten, welche sie, ganz abgesehen von den berechtigten Personen, um jeden Preis aufrecht erhalten wollen, so datirt diese bekanntlich nicht vom Jahr 1448.

Diese Union hätte in Friede und Freude von beiden Nationen gefeiert werden mögen, wären die Verhältnisse geblieben, wie unter Christian VII., ja auch nur, wie vor dem „offenen Briefe" König Christian's VIII. Der „offene Brief" erst hat die Absichten offen dargelegt; seitdem ist das gegenseitige Zutrauen gewichen, und beide Völker stehen so zu sagen auf dem Werda. Hoffen wir, daß dies auch bei den deutschen Regierungen der Fall ist, welche die wahre Bedeutung der Legitimität und ihre Heiligkeit in dem einen, wie dem andern Falle, gefaßt haben!

**Berlin**, 18. Mai. (Alton. Merk.) Eine sehr aufgeregte Sitzung hatte die Herrenkurie, wo über die Petition des Fürsten Lichnowsky auf Revision des Zolltarifs, besonders Erhöhung der Garnzölle mit Einführung von Rückzöllen, debattirt und trotz des Widerstandes des Geh. Oberfinanzraths Kühne die Petition mit großer Majorität angenommen wurde.

⊙ **Berlin**, 21. Mai. In unserm letzten Schreiben deuteten wir darauf hin, daß man der Hoffnung Raum gebe, daß in Bezug auf die Meinungsverschiedenheit, die zwischen Krone und Ständen hinsichts der ältern und neuen ständischen Gesetzgebung obwalte, eine Ausgleichung stattfinden werde. Es kann jetzt die höchst erfreuliche Nachricht mitgetheilt werden, daß diese Hoffnung von Personen, welche Sr. Maj. dem König nahe stehen, als eine begründete bezeichnet wird. Die Freude und die Dankbarkeit des preußischen Volkes dürfte in naher Zukunft eine volle und ungetrübte seyn, und die Herzen der Vaterlandsfreunde mit um so unerschütterlicherer Anhänglichkeit und Liebe dem königlichen Verleiher eines großen und folgenschweren Geschenkes entgegenschlagen, das für den politischen Aufschwung Preußens, wie Deutschlands, Bürgschaft leistet.

Den Wünschen der Stände in Betreff der Uebereinstimmung der ältern und neuen ständischen Gesetzgebung wird, wie man glaubt, Se. Maj. der König in hochherziger Weise entgegenkommen, so weit diese Wünsche als völlig begründete sich herausstellen werden. Preußen dürfte demnach die Rechtsbeständigkeit des Vereinigten Landtags in einer Weise befestigt sehen, die weitern Bedenken und Besorgnissen in dieser Hinsicht keinen Raum lassen möchte.

Zu gleicher Zeit erfährt man von glaubwürdigen und wohlunterrichteten Personen, daß die Ansicht, als habe die Erörterung in der verflossenen Woche, bei welcher sich die Meinung geltend machte, daß der Vereinigte Landtag in seiner gegenwärtigen Gestaltung sich für unbefugt zur Leistung einer Mitgarantie erachten müsse, Se. Maj. den König unangenehm berührt, eine ungegründete sey. Manche Ansichten, die in den Verhandlungen laut geworden sind, sollen Sr. Maj. dem König ursprünglich nicht so fern stehen, wie man zu glauben geneigt ist. Die Aufgabe des Vereinigten Landtages wird es seyn, die Nichtübereinstimmung der ältern und neuen ständischen Gesetzgebung gegenüber dem Ausspruch der drei Justizminister überzeugend darzuthun.

Der Landtag hat beschlossen, die Sitzungen bei dem bevorstehenden Pfingstfeste nur am ersten und zweiten Feiertage auszusetzen. Der Antrag auf Vertagung von mehreren Tagen ward verworfen.

In der Herrenkurie ist der Antrag auf Abschaffung der Patrimonialgerichte bereits zur Verhandlung gekommen; indessen war der Anklang, welchen dieser Antrag fand, kein großer. In der Kurie der drei Stände dürfte sich eine größere Zustimmung für denselben ergeben.

**Königsberg**, 6. Mai. (Nürnb. Kur.) Gestern sprach der Ehesenat des hiesigen Oberlandesgerichts das Urtheil erster Instanz über die in England geschlossene Ehe des Dr. Falkson, welcher sich als Israelit mit einer Christin verheirathet hat. Der Staatsanwalt suchte die Nichtigkeit der Ehe nachzuweisen: sie sey nicht giltig geschlossen, weil kein in Preußen ordinirter Geistlicher sie eingesegnet habe; auch gestatte die anglikanische Kirche keine Ehe zwischen Juden und Christen; Dr. Falkson müsse sich daher in England für einen Christen ausgegeben haben.

Die eingeforderten Gutachten des hiesigen Konsistoriums und des Rabbinatsassessors Oettinger in Berlin gingen dahin, daß ein Jude sich der christlichen Trauung zu unterwerfen gehindert sey. Ein von Dr. Falkson beigebrachtes entgegengesetztes Gutachten des schwerinschen Landesrabbiners Dr. Holdheim wurde vom Staatsanwalt nur kurz berührt.

Der Staatsanwalt beantragte, durch Vermittlung des preußischen Gesandten in London über den Verdacht, den er gegen Dr. Falkson hege, Erkundigungen einzuziehen. Dr. Falkson erklärte sich mit Entrüstung gegen die Verdächtigung des Staatsanwalts. Er verlas fünf, sämmtlich vom preußischen Konsul in Hull beglaubigte Zeugnisse, die des Vikars und des zweiten Geistlichen an der Dreieinigkeitskirche in Hull, und die zweier Trauzeugen, daß sie sämmtlich mit der Konfession des Dr. Falkson vor der Trauung bekannt gewesen seyen; endlich das eines englischen Rechtsgelehrten, daß Ehen zwischen Juden und Christen in England rechtmäßig seyen.

Der Gerichtshof erklärte die Ehe des Dr. Falkson für nichtig, verurtheilte ihn und Konsortin in die Kosten, sprach ihn jedoch von der fiskalischen Geldstrafe von 10-300 Thalern, welche auf absichtlicher Umgehung der Landesgesetze steht, frei. Dr. Falkson hat noch zwei Instanzen, das hiesige Tribunal und das geheime Obertribunal in Berlin, vor sich, die er auch zu verfolgen beabsichtigt.

**Marienwerder**, 16. Mai. (D. A. Z.) Zur Sicherstellung gegen fernere Unruhen traten vorgestern die Innungen, die Beamten, die Lehrer und erwachsenen Schüler des Gymnasiums, die Kaufleute ꝛc. zu einem Schutzverein zusammen und organisirten sich dergestalt, daß sie bei dem ersten Allarm den Tumultuanten kräftig entgegentreten konnten.

Auch bewährte sich diese Maßregel, als gestern früh auf dem Marktplatz eine neue Plünderung begann; das Militär, von welchem wir nur eine kleine Abtheilung hier haben, sprengte unter die Tumultuanten, der Schutzverein sperrte den Markt ab, um einem vermehrten Zudrange von Gesindel zu wehren, und binnen einer Viertelstunde war die Ruhe wieder hergestellt; dieselbe ist im Laufe des Tages in der Stadt selbst nicht weiter gestört worden, während allerdings in der Umgegend einige Beraubungen vorgekommen sind.

**Triest**, 13. Mai. (Allg. Z.) Ein Jahrzehnd ist nun verstrichen, seitdem die Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd ihre Unternehmung begonnen hat. Sie hatte anfangs mit großen Hindernissen, Schwierigkeiten, und Vorurtheilen zu kämpfen; aber sie ist siegreich aus dem Kampf hervorgegangen, sie hat dadurch das allgemeine Vertrauen erworben und jederzeit gerechtfertigt, und sich so auf die hohe Stufe geschwungen, die sie gegenwärtig so ehrenvoll einnimmt.

Wir könnten die großartige Entwicklung dieser so weitverzweigten Anstalt nicht anschaulicher darstellen, als durch einen Auszug aus dem Vortrag, welchen der Direktor, Hr. K. v. Bruck, bei Gelegenheit der gestern stattgehabten Generalversammlung an die anwesenden Aktionäre gerichtet hat.

In zehn Jahren, heißt es unter Anderm in demselben, verdreifachten Sie das Kapital. Die Zahl der Dampfer stieg von 6 auf 20 in See und 5 im Bau. Die Einnahmen, welche bei der ersten Rechnungsablage vom August 1836 bis Ende 1837 nur 160,000 fl. betrugen, übersteigen schon jährlich 1½ Mill. Gulden. Die Fahrten wurden vervierfacht, und die Zahl der Reisenden vermehrte sich zwanzigmal. Von 107 auf 1049 erhob sich die Zahl der Angestellten, welche ihr Fortkommen und größtentheils ihren Unterhalt bei der Gesellschaft finden.

Im Laufe der zehn Geschäftsjahre wurden von den Dampfbooten des Lloyd in 3447 Reisen 501,091 Reisende, 150,963,470 fl. baar, 1,195,049 Briefe, 521,487 Gebinde, 875,418 Zentner, und 218,922 verschiedene Päcke befördert. Die Einnahmen betrugen 7,959,370 Gulden, und die Ausgaben (Schiffsunkosten, Verwaltung, Zinsen, Abschreibungen, Zahlung an die Aktionäre ꝛc.) 7,585,450 Gulden.

Nach der dem Vortrag beigegebenen statistischen Uebersicht stellt der mittelst der Dampfboote im verflossenen Dezennium bewerkstelligte Waaren- und Geldtransport einen Werth von 415,778,000 fl. K. M. dar.

Zu den Gebahrungen im Jahr 1846 übergehend, finden wir dem Vorjahr gegenüber folgende Resultate:

| | 1846 | 1845 | Zunahme 1845 |
|---|---|---|---|
| Fahrten . . . | 717 | 704 | 2 Proc. |
| Zahl der Reisenden | 124,985 | 117,949 | 7 „ |
| Betrag der Gelder und Kostbarkeiten fl. K. M. . . . | 31,827,166 | 25,531,361 | 24 „ |
| Zahl der Briefe . | 277,152 | 227,216 | 20 „ |
| Waaren, Gebinde . | 136,337 | 135,733 | 1 „ |
| Wiener Zentner | 238,873 | 236,994 | 15 „ |

Von den durchlaufenen 334,495 Seemeilen treffen 916 jeden Tag, und wenn 18 Schiffe in Dienst gerechnet werden, über 51 Seemeilen für jeden Dampfer auf jeden Tag im Jahr. Die tägliche Einnahme hob sich von 4000 auf 4400 fl. Die Gesammteinnahme betrug 1,648,000 fl. gegen 1,428,000 fl. im Jahr 1845, während die Schifffahrts-Unkosten nur von 914,000 auf 989,000 fl. und die Verwaltungskosten von 130,000 auf 144,000 fl. gestiegen sind. Der Werth der zwanzig Dampfer wurde mit 2,410,000 fl. ermittelt.

Das ganze Kapital der Gesellschaft beträgt 3 Mill. Gulden; der Rechnungsüberschuß 440,000 fl., von welchem 120,000 fl. zur Abschreibung vom Werth der Schiffe bestimmt wurden. Nach Abzug der ausgezahlten Dividende von 4 Prozent, der Superdividende von 2 Prozent, und der Emolumente von 12 Prozent gingen in den Reservefonds 198,800 fl. über gegen 175,128 fl. im Jahr 1845.

## Frankreich.

□ **Paris**, 21. Mai. Das Journal des Debats hat gestern nach einer telegraphischen Depesche aus Barcelona vom 18. die Nachricht gegeben, daß der Oberst Bareras am 15. die Bande Tristany's überfallen, ihr 22 Mann getödtet, und Tristany selbst gefangen genommen habe, der auf Befehl des Generalkapitäns Pavia sofort zu Solsona erschossen worden sey. Es wird daran die Hoffnung geknüpft, daß die Karlistenbanden damit vollständig vernichtet seyen. Vor Allem ist erst noch abzuwarten, ob der Erschossene auch wirklich Tristany selbst war, was jedenfalls noch erst voller Bestätigung bedarf, da man schon mehr als einmal Bandenführer, wie z. B. Grau, als durch die Truppen der Königin gefangen und erschossen meldete, welche nachher und noch jetzt, wie eben Grau wieder, auf dem Kampfplatz erschienen, dadurch am besten die Unrichtigkeit der ersten Angaben zeigend. Aber angenommen auch, Tristany sey wirklich gefallen, so dürfte die an seinen Tod geknüpfte Hoffnung doch etwas allzu sanguinisch erscheinen, da immer noch mehrere Bandenführer vorhanden sind, die fast eben so großen Einfluß im Lande besitzen, als Tristany, und die wahrscheinlich nur noch erbitterter den Tod ihres Kameraden zu rächen suchen werden.

Die Namen Ros de Eroles, Borjes, Grau haben unter den karlistisch gesinnten Bewohnern des Gebirgs von Hochkatalonien einen nicht minder guten Klang, als Tristany, und findet die Sache wirklichen Anklang unter der Bevölkerung, so ist sie durch den Tod eines einzigen Mannes, wie bedeutend auch sein Ruf als Führer gewesen seyn mag, doch noch nicht absolut verloren. Ich erinnere hier nur an den Tod Zumalacarregui's, mit welchem man auch seiner Zeit den karlistischen Aufstand in den baskischen Provinzen und Navarra als verloren betrachtet hatte, während der Krieg nachher nur eine noch größere Ausdehnung gewann, ohne daß die Generale der Königin, welche, wie Saarsfield, Quesada, Mina, Rodil, Valdez, Cordova, Alair, Narvaez, und Espartero, nach einander an die Spitze des Heeres traten, es zu verhindern vermochten. Und doch wird Niemand die Bedeutung Tristany's mit jener Zumalacarregui's in gleiche Linie setzen wollen.

Es ist gewiß zu wünschen, daß der Aufstand in Katalonien, zumal wenn er, wie man sagt, wirklich keine tiefen Wurzeln in der Masse der Bevölkerung hat, schnell zu Ende gehe, damit das ohnedies so unglückliche Land wieder zu der Ruhe komme, deren es in seinem Elende so sehr bedarf, und besonders damit dem unnützen Blutvergießen schnell ein Ziel gesetzt werde. Aber vorläufig darf man Dies noch kaum hoffen, wenn man die heftig wirkenden Leidenschaften, die gesteigerte Erbitterung, und zumal auch die Zähigkeit des katalonischen Charakters in Erwägung zieht. Dazu kommt weiter, daß das Verfahren des Generals Pavia nichts weniger als geeignet ist, die Leidenschaften zur Ruhe zu bringen und die Gemüther zu besänftigen. Erst neulich hat er wieder einen alten Karlisten, Namens Jose Puig, erschießen lassen, der einer Bande von 30 Mann, welche ein Neffe Tristany's führte, als Gefangener abgenommen worden war. Es ist Dies um so unbegreiflicher, als gerade dieser Bande die Bewachung der am 25. April der Truppenkolonne von Calaf (unter Oberst Morcillo) abgenommenen Gefangenen übertragen war. Diese Bande wäre beinahe ganz in die Hände der Truppen gefallen, indem sie bei einem dichten Nebel von ihnen in der Nähe von Solsona

überrascht wurde und nur mit Noth mit ihren Gefangenen (den Soldaten) durch das dichte Gehölz zu entkommen vermochte. In dieser kritischen Lage hätte sie die Gefangenen niedermachen können, um sich ihrer zu entledigen, wenn sie das Beispiel der Grausamkeit ihrer Gegner hätte nachahmen wollen: sie that es aber nicht, und bis jetzt wurde keinem dieser gefangenen Soldaten ein Haar gekrümmt.

Das Elend in Hochkatalonien ist fortwährend im Zunehmen, und es kann daher nicht wunder nehmen, wenn es den Banden nicht an Leuten fehlt, die bereitwillig sind, sich ihnen anzuschließen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Umstände, welche die Gefangennehmung und Erschießung des Jose Puig begleiteten, die Möglichkeit einer Verwechslung desselben mit der Person Tristany's selbst (vielleicht durch vorschnelle Gerüchte herbeigeführt, wie sie in Katalonien stets in Menge umlaufen) wohl annehmen lassen. Die Aufklärung darüber kann nicht lange ausbleiben.

† **Paris**, 23. Mai. Wegen Theilnahme an unerlaubten Vereinen standen gestern sechs deutsche Arbeiter, Franz Angelstein, Ernst Theodor Gempt, Ernst Heydecker, Karl Zeising, Wilhelm Meyer, Wilhelm Pathe, und ein französischer Wirth, Jakob Konstans Boulligny, vor dem Zuchtpolizei-Gericht. Der Anklageakt konstatirte, daß an einem Sonntag (14. März d. J.) der Polizeikommissär von Charonne (Bannmeile von Paris) in Boulligny's Wirthshaus eintrat, und in einem kleinen Saale 112 deutsche Arbeiter fand, welche deutsche Lieder sangen. Angelstein präsidirte und schlug mit einem Stäbchen den Takt.

Die Untersuchung hat erwiesen, daß diese Versammlungen sich regelmäßig wiederholten, und daß man sich nicht darauf beschränkte, zu singen, sondern auch Reden hielt und deutsche Zeitungen vorlas. Namentlich war es ein badisches Blatt, von dem Gerichtsblatt Droit feuille enseignante du peuple badois, von dem Journal des Debats dagegen Journal de l'école du peuple genannt, und von dessen Existenz uns durchaus Nichts bekannt ist. Außerdem hat sich herausgestellt, daß kommunistische Reden gehalten und kommunistische Abhandlungen vorgelesen wurden.

Die Beschuldigten behaupten, sämmtlich im besten Glauben gehandelt und keinen Augenblick an staatsgefährliche Dinge gedacht zu haben. Der Staatsanwalt hebt besonders die kommunistische Richtung der Gesellschaft hervor, und legt namentlich darauf Gewicht, daß von allen 112 Verhörten keiner den Inhalt der gehaltenen Reden angeben wollte, und daß man ferner bei Heydecker 253 Nummern von kommunistischen Blättern fand. Der Staatsprokurator trägt auf eine geringe Strafe an, und ermahnt die Arbeiter, künftighin sich nicht mehr von ihrer Arbeit zu so gefährlichen Dingen ablenken zu lassen, was denn auch Angelstein im Namen Aller verspricht.

Das Gericht verurtheilt sonach die Beschuldigten Gempt und Boulligny zu acht Tagen, die Uebrigen zu 3 Tagen Gefängniß und in die Kosten.

## Vermischte Nachrichten.

— Wer alte englische Münzen vorräthig hat, thut wohl daran, solche nach England in eine Versteigerung zu schicken, oder wohl gar selbst dahin zu tragen; denn aus nachfolgendem Preiserlöse bei einer solchen Versteigerung, die in diesem Monat zu London stattfand, ist zu schließen, daß die Reisekosten gut herauskommen würden. Oberstleutnant Durrant besaß eine Münzsammlung, welche am 1. Mai aus Auftrag von dessen Erben versteigert wurde, und wobei folgende Preise aus einzelnen Stücken erlöst wurden: Ein Penny (3 kr.) von Egbert, mit der Jahreszahl 800, wurde mit 15 Guineen (180 fl.) bezahlt; eine ähnliche Münze von Alfred kostete 60 fl.; ein Penny von Eustach, dem zweiten Sohne von Stephan, ging zu 180 fl. ab; ein anderer Penny von Stephan und Mathilde, aus dem Jahr 1153, zu 168 fl.; ein Schilling (36 kr.) aus der Zeit Heinrich VII., wo die ersten geprägt wurden, zu 192 fl.; ein Sovereign (12 fl.) von demselben König, eine der seltensten Münzen, wurde mit 33 Pfd. St. (396 fl.) bezahlt; eine doppelte Guinee (24 fl.) aus der Zeit von Eduard VI. kam auf 454 fl.; ein Penny der Königin Maria wurde mit 97 fl., und ein Real, unter derselben Regierung geprägt, mit der ungeheuern Summe von 66 Pfd. St. oder 792 fl. ersteigert. Ein kupferner Heller, unter Karl I. geschlagen, wurde für 67 fl. losgeschlagen. Ferner kamen noch einzelne Schillinge und Pfennige aus der Zeit von Oliver Cromwell, Karl II., Jakob II. ꝛc. von 170 fl. bis zu dem Preise von 672 fl. an einzelne Käufer; als Kabinettsstück aber betrachtete man ein von Thomas Simon im Jahr 1656 geschlagenes Silberstück, wovon nur 20 Exemplare existirten, und das im Silberwerthe etwa einem Kronenthaler gleich steht, bei dieser Versteigerung jedoch einen Liebhaber fand, welcher 1860 fl. dafür gab.

— Der Polizei von Smyrna ist es gelungen, eine seit 10 Jahren organisirte Räuberbande zu fangen, welche, aus 20 Personen bestehend, verschiedene Verbrechen verübt hat. Sie hat fast alle Raubanfälle auf dem Wege nach Budscha verübt, im vorigen Herbst den Kurier von Aidin ermordet, vor 14 Tagen einen andern Boten ausgeplündert, und vor einem Monat das Landhaus eines englischen Kaufmanns in Budscha überfallen, wobei die Tochter desselben durch einen Pistolenschuß verwundet wurde. Die letzte That derselben, welche zu ihrer Entdeckung führte, war der Ueberfall eines reichen Türken aus der Umgegend, den sie schwer verwundeten und seinen Diener ermordeten. Das Haupt der Bande war ein Grieche, Namens Angeli, in Budscha, wo auch mehrere Andere von der Bande wohnten; die übrigen wohnten in Kukludscha, Sevdiköi, und Burla.

— Aus London schreibt man, daß es „der Robert-le-Diable unseres gefeierten Landsmanns, Giacomo Meyerbeer, war, worin die Lind zu London debütirte." (Warum nicht unseres compatriote Meyerbeero?)

— In Pyrmont ist Alles in Bewegung wegen des großen Sängerfestes der vereinigten norddeutschen Liedertafeln, welches Ende Mai daselbst stattfinden wird. Man trifft große Anstalten, um diese Feierlichkeit auf würdige Art zu begehen und die zahlreichen Besucher angemessen zu empfangen.

## Karlsruhe, 21. Mai.

Wie die meisten Städte unseres Landes, so hat auch unsere sich für die noch kurze Zeit vom 10. Mai bis zur Aernte mit einem bis dahin ausreichenden Getraidevorrath versehen.

Dieser Vorrath wird den Beckern, mit ihrem Einverständniß, zu den Ankaufspreisen überlassen, und dadurch bezweckt, daß der jetzige hohe Preis des Brodes (1 Pfund halbweiß 8½ kr., 1 Pfund schwarzes 7 kr.) nicht überschritten wird. Gehen die Getraidepreise unter die von der Stadt für ihren Vorrath bezahlten herunter, so wird die Taxe nach dem niedersten regulirt und die Stadtkasse deckt den Ausfall.

Diese Maßregel nun wird in den Seeblättern in einem Aufsatze angegriffen, der eben so wohl von Unkenntniß, als von Böswilligkeit des Verfassers zeugt. — Wir wollen versuchen, denselben zu widerlegen:

Der Korrespondent der Seeblätter sagt: „Die hiesigen Einwohner, von denen eine große Zahl aus reichen Kaufleuten, Partikuliers, und gut besoldeten Staatsdienern besteht, ferner aus Handwerkern, deren meisten Geschäfte gut gehen, und einen reichlichen Verdienst liefern, mögen sich theilweise über die ihnen so günstige Verordnung freuen;" — hier scheint der Korrespondent nicht zu wissen, oder will es nicht wissen, daß von Partikuliers nur eine ganz kleine Zahl freiwillig sich von ihren Geschäften zurückgezogen hat, eine bei weitem größere Zahl von Gewerbsleuten mußte sich in die Ruhe setzen, weil sie der großen Konkurrenz unterlagen, obgleich sie aus früherer besserer Zeit nur so viel übrig haben, um nothdürftig leben zu können. Höher besoldete Staatsdiener gibt es hier am Sitz aller Ministerien allerdings mehr, als irgend wo, aber die Handwerker, deren Geschäfte ihnen einen reichlichen Verdienst liefern, sind eben so selten, als die reichen Kaufleute; — dagegen gibt es eine bei weitem alle übrigen Klassen übersteigende Zahl Handwerker, die nur dürftig ihr Auskommen haben — und hauptsächlich ihnen und der großen Zahl von Angestellten aller Art mit Besoldungen und Gehalten von 150 fl. bis 800 fl. sollte die Wohlthat zu Theil werden, das unentbehrlichste Nahrungsmittel, Brod, nicht noch theurer, als jetzt zu bezahlen — und diese werden gewiß die Absicht des Gemeinderaths nicht verkennen. Ganz richtig läßt der Gemeinderath alle hiesigen Einwohner an dieser Wohlthat Theil nehmen, weil in besserer Zeit der Ausfall durch das Oktroi gedeckt werden soll, zu welchem ja auch Alle beitragen.

Daß den Beckern erlaubt ist, an Auswärtige Brod zu der nach den jeweiligen Getraidepreisen regulirten Taxen zu verkaufen, ist natürlich, denn man wird doch wohl der Stadt Karlsruhe nicht zumuthen wollen, auch für die Auswärtigen, welche ihren Brodbedarf hier beziehen, den etwa höhern Preis zu bezahlen; die Armen und Taglöhner aber beziehen, sind solche hier bürgerlich angesessen, ihren Brodbedarf noch billiger, 3 Pfund Schwarzbrod um 12 kr., das Mehr trägt ebenfalls die Stadtkasse; sind sie es nicht, so nehmen sie Theil an der Wohlthat, wie jeder Andere, gleichviel ob sie hier wohnen oder nicht, wenn sie nur hier arbeiten. — Wie aber hierdurch den Beckern ein Nachtheil zugehen soll, begreift kein Vernünftiger; man müßte denn annehmen, daß die ganze Einwohnerschaft der Becker wegen vorhanden wäre. Daß den Beckern, welche zu niederen Preisen Vorräthe anzuschaffen im Stande waren, ein Vortheil entgeht, sehen wir ein, dies ist aber kein Nachtheil; der Preis zu siebenzehn Kreuzer ist mit Zustimmung der Becker auf den Getraidepreis gegründet, wie ihn der Gemeinderath bezahlte. — Wäre es ein Nachtheil für diejenigen Becker, welche zu billigern Preisen eingekaufte Vorräthe haben, daß sie ihr Brod nicht zu noch höhern Preisen verkaufen dürfen, als denjenigen, die sich nach den Preisen der vom Gemeinderath angekauften Vorräthe reguliren, und träfe Den der Vorwurf, diesen Nachtheil verschuldet zu haben, der durch irgend eine Maßregel auf die Herabdrückung der Preise einwirkt — so wäre er der Regierung zunächst zu machen, da sie durch Aufhebung der Eingangszölle, Festsetzung hoher Ausgangszölle, und die Verordnung, nach welcher Getraide nur auf dem Markte verkauft werden darf u. s. w., wohl sehr auf das Herabgehen der Fruchtpreise eingewirkt hat, — und am Ende könnte man noch sagen, weil sie verordnete, daß nur 24 Stunden altes Brod verkauft werden darf, und damit bezweckte, daß die Becker weniger Brod verkaufen, wirke sie auf ihren Ruin ein. In gewöhnlichen Zeiten erscheinen solche Maßregeln unnöthig und gehässig; außerordentliche, wie die jetzige, erheischen außerordentliche Mittel, und stets geht eine ganze Bevölkerung dem Einzelnen vor.

Der Korrespondent sucht die Leser seines Aufsatzes durch die Sorge für die Armen zu gewinnen, und wir beschuldigen ihn deßhalb der unlautern Absicht, denn gewiß weiß er, daß hier in Karlsruhe mehr als irgendwo für diese Klasse der Bevölkerung geschieht; — der Arme bezieht sein Brod, wie oben gesagt, um einen Preis, der nicht viel höher als in gewöhnlicher Zeit steht; es greift ihm die Armenkommission, der Frauenverein, Kreuzerverein, und die in der That großartige Privatwohlthätigkeit unter die Arme; als Beweis die tägliche Vertheilung von 1500 und noch mehr Portionen Suppe. Arbeitsgelegenheit ist hier ebenfalls häufig und die Taglöhne nicht gering.

Die Art und Weise, wie diese Maßregel zu Stande kam, ist einfach die: nachdem am vorhergehenden Durlacher Fruchtmarkte der Preis bis auf 33 fl. stieg und ein Brodaufschlag auf 18½ kr. vorherzusehen und ein noch weiteres Steigen zu befürchten war, hielt es der Gemeinderath an der Zeit, einzuschreiten, und veranstaltete eine Berathung mit den hiesigen Beckermeistern, bei welcher dieselben auch anwesend waren und mehrere erklärten, von einem weitern Brodaufschlag abstehen zu wollen, auch den Ankauf von Getraide durch die Stadt guthießen; der Obermeister der Beckerinnung behielt sich vor, erst nach genommener Rücksprache mit seinen Gewerbsgenossen eine Erklärung geben zu dürfen; — diese zustimmende Erklärung erfolgte auch den andern Tag, und nun sehen wir nicht ein, wie man hier dem Gemeinderath noch den Vorwurf machen kann, er habe mit einigen Beckern zum Nachtheile ihrer Gewerbsgenossen und zum Vortheil des Reichen diese Maßregel zu Stande gebracht. Daß das Verfahren vom größern Ausschuß, und wohl von der ganzen Bürgerschaft gutgeheißen wurde, ist bekannt.

Der Korrespondent macht der Stadt Karlsruhe endlich zum Vorwurf, daß sie das Mehloktroi nicht abgeschafft habe, übersieht aber dabei, daß dadurch dem Reichen sowohl als dem Armen ein kleiner Vortheil zugegangen wäre, während er doch nur dem Armen zu helfen bereit ist. Auch wir wären mit der Aufhebung dieser Abgabe einverstanden, wenn wir sie nur entbehren könnten, aber leider bestehen die Einkünfte der Stadt zum größten Theil aus Steuern, und da glauben wir, es ist besser, daß man die kleine und unmerklich eingehende Abgabe des Oktroi bestehen lasse und sie nicht auf die Schultern des ohnehin gedrückten Gewerbstandes ablade.

Daß in Mannheim das Mehloktroi aufgehoben sey, ist unwahr.

## Karlsruhe, 25. Mai.

Die in diesen Blättern angekündigte musikalische Abendunterhaltung der vier Tyroler Nationalsänger, Geschwister Meister, hat gestern, als am Pfingstmontag, im Saale des Bürgervereins dahier stattgefunden, und noch sind wir ganz entzückt über die schönen, kräftigen Stimmen, über die Präzision des Vortrags, über die Neuheit und Lieblichkeit der Gesänge, so wie über den freundlichen Eindruck der Erscheinung dieser vier Geschwister überhaupt. Sie geben uns Naturgesang, aber polirt, abgeschliffen, nicht in der Roheit, wie wir ihn schon hören mußten, sondern vielmehr mit einer Zierlichkeit, mit einer Innigkeit des Gefühls, und mit einem so jovialen Ausdruck, daß wir offen bekennen müssen, Derartiges in dieser Vollendung noch selten gehört zu haben. Wie ihr Zusammenwirken, so war auch der Vortrag der einzelnen Gesänge vortrefflich. Besonders ansprechend fanden wir den Tyroler Jäger, worin das Echo täuschend vorgetragen wurde, die Tabackspfeife, das verliebte Mädchen, die Heimath von Lorzing, und den Tod des Andreas Hofer. Mußten wir an der Schwester die schöne, umfangreiche, biegsame Stimme, so wie die ungekünstelte Treuherzigkeit bewundern, so erwarb sich der Bassist Peter Meister besonders durch seinen Andreas Hofer einen wahrhaft stürmischen Beifall. Auch Hr. Kugel schloß sich diesem Sängerquartett rühmlich an, und hatte ebenfalls ansprechende Lieder gewählt.

Ein Verehrer der Kunst.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen:

Für die nothbedrängten Schwarzwälder bis zum 25. d. M. 617 fl. 19½ kr. Ferner aus der Groschenbüchse Nr. 1 „neunte Wanderung" 17 fl. 20 kr.; aus der Groschenbüchse Nr. 3 „sechste Wanderung" 26 fl. 9 kr. Zusammen 662 fl. 48½ kr.

Für die nothbedrängten Odenwälder 841 fl. 18 kr. Ferner durch Dr. Buß in Freiburg von dem dortigen „Ausschuß zur Unterstützung der nothbedrängten Schwarzwälder", von dem Ertrag einer in Wien angestellten Sammlung anher für die Odenwälder abgegeben: 100 fl.; aus der Groschenbüchse Nr. 1 „neunte Wanderung" 17 fl. 20 kr.; aus der Groschenbüchse Nr. 3 „sechste Wanderung" 26 fl. 9 kr. Zusammen 984 fl. 47 kr.

Für die „arme Familie in Karlsruhe" (Nr. 126 d. K. Z.) 33 fl. 12 kr. Ferner von G. 1 fl. Zusammen 34 fl. 12 kr.

Löbl. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Freiburg, 22. Mai 1847.

So eben empfange ich durch die Fahrpost Ihre werthen Zeilen nebst neunzig sechs Gulden 44 kr.,

welche Summe in die Kasse der nothbedrängten Schwarzwälder niedergelegt wurde.

Indem ich für Ihre Bemühungen danke, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung

Christian Sautier.

**Freiburg.** Dem Ausschusse zur Unterstützung der nothbedrängten Schwarzwälder in Freiburg wurden von Hrn. Amtmann Danner in Eppingen übersandt 82 fl. 32 kr.

## Durlacher Fruchtmarkt.

| | | |
|---|---|---|
| Auf dem letzten Fruchtmarkte (22. Mai) wurden eingeführt | 242 | Malter, |
| aufgestellt waren | 482 | „ |
| Vorrathssumme | 724 | Malter. |
| Verkauft wurden | 470 | „ |
| aufgestellt bleiben | 254 | Malter. |

Die Durchschnittspreise waren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| vom Malter Weizen | 30 fl. | 38 kr. |
| „ „ Kernen | 30 „ | 14 „ |
| „ „ Korn | 22 „ | 26 „ |
| „ „ Gerste | 21 „ | 45 „ |
| „ „ Haber | 8 „ | 44 „ |

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| Am 22., 23. Mai. | Abends 9 U. | Morg. 7 U. | Mitt. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck red. auf 10° R. | 27''11.5 | 27''11.6 | 27''11.0 |
| Temperatur nach Reaumur | 14.6 | 13.0 | 22.2 |
| Feuchtigkeit nach Prozenten | 0.78 | 0.86 | 0.49 |
| Wind und Stärke (4=Sturm) | S⁰ | S¹ | NO¹ |
| Bewölkung nach Zehnteln | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Niederschlag Par. Kub. Zoll | — | — | — |
| Verdünstung Par. Zoll Höhe | — | — | — |
| Dunstdruck Par. Lin. | 5.3 | 5.1 | 5.8 |
| 22. Mai. | heiter, Duft. | heiter, Duft, Thau. | heiter. |
| Therm. min. 9.1 „ max. 19.2 „ med. 14.3 | | | |
| Am 22. Korn blüht. | | | |
| **Am 23., 24. Mai.** | | | |
| Luftdruck red. auf 10° R. | 27''10.1 | 27''10.1 | 27''9.7 |
| Temperatur nach Reaumur | 18.2 | 17.0 | 26.0 |
| Feuchtigkeit nach Prozenten | 0.71 | 0.71 | 0.40 |
| Wind und Stärke (4=Sturm) | NO¹ | SO⁰ | W¹ |
| Bewölkung nach Zehnteln | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Niederschlag Par. Kub. Zoll | — | — | — |
| Verdünstung Par. Zoll Höhe | — | 0.45 | — |
| Dunstdruck Par. Lin. | 6.3 | 5.8 | 6.3 |
| 23. Mai. | heiter. | heiter, Duft. | heiter. |
| Therm. min. 10.2 „ max. 22.9 „ med. 17.1 | | | |

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Todesanzeigen.

A.240. Freiburg. Meine geliebte Gattin Louise, geb. Becker, wurde mir heute, im 37. Jahre ihres Lebens, im 15. unserer Ehe, in Folge unglücklicher Entbindung plötzlich durch den Tod entrissen. Von diesem für mich und meine vier unmündige Kinder unendlich schmerzlichen Ereigniß setze ich auswärtige Freunde und Bekannte, mit Bitte um ihre stille Theilnahme, hiermit in Kenntniß.

Freiburg, den 23. Mai 1847.

**Meier,**
Stadtamtmann.

A.238. Aglasterhausen. Allen nahen und fernen Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager Goswin Ernst in Folge eines langjährigen höchst schmerzlichen Herzleidens am 19. Mai in einem Alter von erst 15 Jahren in ein besseres Leben abgerufen wurde. Um stille Theilnahme bittet die trauernde Mutter und die Geschwister.

Aglasterhausen, den 23. Mai 1847.

**Johanna Ernst,** Wittwe.
Posthalterin.

---

A.246. [2]1. Karlsruhe. In dem großen Saale des Museums werden Samstag, den 29. d. M., lebende Bilder unter Musikbegleitung dargestellt, wozu der Zutritt gegen Zahlung von Ein Gulden für die Person in den Saal sowohl als auf die Gallerien Jedermann gestattet ist.

Die Einnahme, nach Abzug der Kosten, ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt, und wird hierüber öffentlich Rechenschaft gegeben werden.

Der Anfang ist Abends halb 7 Uhr.

Eintrittskarten sind sowohl Abends an der Kasse als auch früher bei Hausmeister Durm zu erhalten.

Karlsruhe, den 25. Mai 1847.

A.243. Karlsruhe.

(Anzeige.) Die ersten neuen Häringe sind so eben angekommen bei

**C. Arleth.**

A.248.[2]1. Karlsruhe.

**Empfehlung.**

Bleiweiß fertig zum Anstrich in Lein- und Mohnöl abgerieben, per Pfund à 9, 12, 15, 18, 24 und 30 kr., empfiehlt

**J. Moog,** Materialist.

A.237. Karlsruhe.

**Zu verkaufen.**

Es sind zwei kleine Tabak-Schneidstühle, eine Füllbank nebst Formen, eine Presse zum Drucke der Etiquetten mit Apparat, so wie noch andere Requisiten billigst zu verkaufen, und das Nähere bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

A.229. Karlsruhe.

**Stellegesuch.**

Ein junges gebildetes Frauenzimmer, durch Familienverhältnisse veranlaßt, ihre Lage zu verändern, wünscht in einem achtbaren Hause ein Unterkommen als Gesellschafterin, oder, da sie besondere Vorliebe zu Kindern hat, wäre es ihr auch angenehm, bei solchen eine Stelle als Gouvernante zu erhalten.

Sie wünscht ein freundliches Verhältniß zu der Familie, die sie ihres Vertrauens beehren will. Offerten beliebe man unter der Chiffre A. B. in frankirten Briefen an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu senden.

A.239. [3]1. Karlsruhe.

**Dienstgesuch.**

Ein Theilungskommissär sucht bei einem Amtsrevisorate anderweite Beschäftigung.

Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.241. Karlsruhe.

**Gesuch.**

Man sucht einen Antheil an einer guten Jagd an der Eisenbahn, wo möglich nicht entfernter wie Rastadt oder Langenbrücken, Neuthorstraße Nr. 13 im 2. Stock.

A.99. [3]3 Karlsruhe.

**Landhaus zu vermiethen.**

Eine Stunde von der Knielinger Brücke, in Rheinbayern, ist ein neu und modern von Stein erbautes Landhaus mit gewölbtem Keller, 9 verschiedene Zimmer, Speicher, Stallung und Waschhaus nebst Zugehör in einem zwei Morgen großen Garten, mit Anlagen, Reben und edlem Obste, sowohl als Sommersitz als für einen Gärtner zum Geschäftsbetrieb geeignet, zu vermiethen.

Herr Conradin Haagel, Kaufmann in Karlsruhe, ist so gefällig, nähere Auskunft zu ertheilen.

A.87[4]4. Karlsruhe.

**Apothekergehülfen-Stellen.**

Verschiedene Apothekergehülfen-Stellen sind zu vergeben. Näheres zu erfragen bei

**Karl Hausser,** Materialist,
dem Bürgerverein gegenüber.

A.156[3]3. Karlsruhe.

**M. S. Laubheimer,**

**Eck der Herren- und Langenstraße,**

empfiehlt hiemit sein Lager in Vorhangstoffen und Sommerkleidern, von welchen Erstern eine Partie gestickte à 4 fl. 45 kr. das Fenster und von Letztern à 3 fl. 30 kr. das Kleid ausgesetzt ist.

A.128[3]2

**Einladung.**

Die ehemaligen Mitglieder deutscher Universitäten werden zur alljährlichen Zusammenkunft in Offenau am Neckar (Gasthaus zur Linde) und zum gemeinschaftlichen Mittagsmahl um Ein Uhr (nicht mehr fünf Uhr)

am Mittwoch, den 4. August d. J.,

mit dem Wunsche eingeladen, daß sich die Theilnehmer acht Tage vor der Versammlung bei einem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder anmelden möchten.

Am 16. Mai 1847.

**v. Chrismar. Weigand. Stegmeyer.**

902. [6]6 Karlsruhe.

**Großh. Bad. 35 fl. Loose,**

deren Ziehung am 31. Mai d. J. stattfindet, werden billig verkauft bei

**Meyer Levis,**
Bankier in Karlsruhe.
Eck der Langen- u. Herrenstraße Nr. 17.

A.197.[3]3. Karlsruhe.

**Dienstantrag.**

Ein angehender Kanzleigehülfe kann bei einer großherzoglichen Verrechnung eine Anstellung erhalten. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.242. Heidelberg. (Anzeige.) Ich werde den 28. d. M. in Karlsruhe eintreffen und daselbst bis den 1. Juni verweilen.

Meine Wohnung ist Waldstraße (Ludwigsplatz) Nr. 59.

Heidelberg, den 25. Mai 1847.

**J. Böhling,**
Zahnarzt.

A.200. [2]2. Rastatt.

**Versteigerung.**

Künftigen Donnerstag, den 27. Mai, läßt Unterzeichneter in seiner Behausung 2 Pferde, wovon eines ein Wallach, das andere eine Stute ist, ferner 5 Kühe und einen Reibling von einem Jahr gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Rastatt, im Mai 1847.

**Joh. Philipp Birnstill.**

A.225. [2]1. Ettlingen. (Kapitalien auszuleihen.) Dem Unterzeichneten sind 500, 1000, 4000—8000 Gulden einzeln oder im Ganzen zum Ausleihen in Kommission gegeben. Briefe und Verlagscheine werden franko erbeten.

**B. Neumeyer.**

A.247. Bretten.

**Domicile-Veränderung.**

Mit dem 25. dieses werde ich das mir gewählte neue Domicile Bruchsal beziehen. Herzlich Lebewohl sagend, zeige ich dies allen Bekannten und Freunden aus meiner seitherigen wohlwollenden Umgebung auf diesem Wege mit der Bitte an, mir ein freundliches Andenken auch ferner zu bewahren, und sich eines Gleichen von mir versichert zu halten. Etwaige Zuschriften oder Sendungen wolle man unter meiner hier beigefügten Adresse gefällig an mich gelangen lassen.

**Laz. Weisenburger**
in Bruchsal.

Karlsruhe.

**Erklärung.**

Dem Verfasser des Aufsatzes „die Seeblätter" diene zur Beherzigung folgendes:

1) Sie scheinen ein wenig übelhörig zu seyn, wenn Sie an meinem Pfiff mich als den Verfasser des Sie so sehr in Harnisch jagenden Artikels in Nr. 59 der Seeblätter zu erkennen glauben, denn ich habe hieran keinen Antheil, was Sie von dem Redacteur der Seeblätter erfahren können.
2) Sie scheinen sich übrigens auch in den untern Kreisen der Gesellschaft, wenigstens Ihrer Bildung nach, zu bewegen, sonst würden Sie die Anordnungen des hiesigen Gemeinderaths mit Gründen und nicht mit Schimpfen auf Ihren vermeintlichen Gegner vertheidigt haben.
3) Auch Ihrem Caracter nach scheinen Sie „Bürger" zu der untern Klasse des Volkes zu gehören, sonst würden Sie nicht meinem Bestreben, den Sinn meiner Mitbürger für die ihnen so nahe liegenden gemeinschaftlichen Interessen zu heben und überhaupt für den geistigen Fortschritt auszubilden, das egoistische Motiv der Erlangung einer Gemeinderathsstelle unterlegt haben. Ich kenne freilich Menschen, welche nicht nur Gemeinderaths-, sondern sogar Deputirtenstellen zur Erreichung ihrer schmutzigsten Interessen zu mißbrauchen suchen und misbraucht haben. Ob Sie „hiesiger Bürger" in diese Klasse gehören, mögen Sie mit sich selbst ausmachen.
4) Ich könnte endlich Sie „hiesiger Bürger" wegen Verleumdung belangen, weil Sie mich der Rechtsverdrehung beschuldigen; allein ich muß mit Hinblick auf Ihre Geistesbildung vermuthen, daß Sie diesen Ausdruck nicht einmal gehörig verstanden haben, und halte Sie vielmehr für einen armseligen Wicht, dem ich nicht einmal die Ehre ihn gerichtlich zu belangen, erweisen will.

Karlsruhe, den 24. Mai 1847.

**J. Dürr,** Advocat.

A.220. [3]2. Karlsruhe.

**Versteigerung.**

Der mit dem 23. Juli d. J. zu Ende gehende Bestand über das Recht zum Druck und Verlage der evangelischen Kirchen- und Schulbücher soll

Montag, den 7. Juni d. J.,
Mittags 2 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei auf weitere 12 Jahre verpachtet werden, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Bedingungen bis dahin beim Sekretariat eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 22. Mai 1847.

Sekretariat des großherzoglich evangelischen Ober-Kirchenrathes.
Spohn.

A.236. [3]1.

# Der Verein
zur
## Beförderung deutscher Auswanderer
von **Dr. Strecker, Klein & Stöck**

expedirt folgende ausgezeichnete amerikanische Dreimasterschiffe erster Klasse:

1) Von **Havre** nach **New-York:**

| | | |
|---|---|---|
| **Roscoe,** | für 220 Passagiere | am 10/15. Juni. |
| **New-Hampshire,** | „ 200 „ | „ 1/5. Juli. |
| **Probus,** | „ 240 „ | „ 10/15. Juli. |

2) Von **Antwerpen** nach **New-York:**

| | | |
|---|---|---|
| **Anna Welsh,** | für 150 Passagiere | am 10/15. Juni. |
| **Louvre,** | „ 150 „ | „ 1/5. Juli. |

Preise der Passage und Güterfracht, so wie nähere Auskunft bei den Unterzeichneten und den Agenten des Vereins.

**Mainz,** den 17. Mai 1847.

**Dr. G. Strecker** in Mainz. **Ant. Jos. Klein** in Bingen. **Jos. Stöck** in Kreuznach.

Näheres bei **Ernst Glock** in **Karlsruhe,** und **Julius Heinsheimer** in **Eppingen.**

---

661. [3]3 Heilbronn.

**Neckar-Schiff- Dampf-fahrt.**

Vom 1. Mai dieses Jahres an fahren die Neckar-Dampfboote wie folgt:

**von Heilbronn nach Heidelberg, Abfahrt präcis Morgens 6 Uhr,**

im Anschluß an die großh. badischen Eisenbahnzüge nach Mannheim, Karlsruhe, Kehl resp. Straßburg, Offenburg, Freiburg, sodann der Rhein-Dampfboote nach Mainz, so wie auch mit mehreren Zügen der Main-Neckar-Eisenbahn bis Frankfurt und der Taunus-Eisenbahn bis Wiesbaden;

**von Heidelberg nach Heilbronn, Abfahrt präcis Morgens 8¼ Uhr,**

nach Ankunft der Eisenbahn-Züge von Karlsruhe und Mannheim, und im Anschluß an die um 10 Uhr Nachts von Heilbronn abgehenden Eilwägen nach Stuttgart, Hall, Nürnberg.

Heilbronn, den 21. April 1847.

**Die Direktion.**

---

A.199. [3]3.

**Bad Ueberlingen**
am Bodensee.

Das schon seit alter Zeit besonders für Unterleibsleiden und weibliche Krankheiten sehr erprobte Ueberlinger Bad hat durch neue Fassung der Mineralquelle eine nahmhafte Verstärkung des Mineralgehalts, und durch Errichtung eines neuen Badgebäudes mit zweckmäßig eingerichteten Badlogen eine allen Anforderungen entsprechende elegante Einrichtung erhalten.

Mit dem Mineralbad ist jetzt auch die Einrichtung eines Seebades durch Herstellung einer — mittelst im Bodensee — eingerammter Pfähle befestigten Badhütte mit bequemen, bei aller Festigkeit dem Wellenschlag geöffneten Badlogen verbunden, wodurch Gelegenheit zu einer — bei der natürlichen Wärme des Seewassers — zuträglichen Abwechslung mit Mineralbädern gegeben ist, deren für die Hautthätigkeit, sowie für die Weichheit und Schönheit der Haut so ersprießlicher Gebrauch in gleichmäßiger Milde der Temperatur an der südlichen Abdachung eines gegen die Nordwinde schützenden Gebirges zu den Eigenthümlichkeiten gehört, welche das Ueberlinger Bad mit dem — von Brustkranken — so viel besuchten Nizza theilt.

Die allen Bequemlichkeiten der Kurgäste Rechnung tragende Badwirthschaft wird so wenig Etwas zu wünschen übrig lassen, als die notorische Billigkeit ihrer Preise.

Die Bad-Direktion ladet zu zahlreichem Besuche mit der Bemerkung ein, daß die Eröffnung des Bades am **1. Juni** d. J.

stattfindet.

Ueberlingen, den 19. Mai 1847.

**Bad-Direktion.**

A.170.[3]3. Baden.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

Bei der heute abgehaltenen Versteigerung der zur Gantmasse des verstorbenen Bürgers und Krämers Johann Weber von Beuern gehörigen Liegenschaften wurde der Schätzungspreis nicht erreicht.

Es wurde deshalb zur zweiten Versteigerung dieser Liegenschaften, welche in den Nummern 104, 106 und 108 dieser Zeitung näher beschrieben sind, Tagfahrt auf

Montag, den 7. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Beuern anberaumt, wozu die Liebhaber des Anfügens eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Baden, den 17. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kissel.

vdt. Walcker,
Distrikts-Notar.

A.231. [2]1. Ettlingen.

**Versteigerung.**

Nächstkommenden Montag, den 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden von dem abwesenden Bleicher Karl Stein dahier nachbenannte Bleichgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung im Hause des Karl Berle, Oelmüller dahier, öffentlich versteigert, nämlich:

vier große eichene Bütten, drei kleinere Thaubütten, eine Wasserpumpe, ein paar Waschwalzen sammt Getrieb, ein kupferner Kessel sammt Rohr und Hahnen, eine Auspreßmaschine, eine Doppelleiter, drei leere Flaschen, zwei Tische, eine Tuchwalze, ein Wagenbalken sammt Gewicht, 150 Pfund Klorkalk.

Ettlingen, den 23. Mai 1847.

Gemeinderath und Kurator.
Alois Grischele.

A.215. [2]2. Nr. 11,622. Ettlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Florian Benz von Pfaffenroth, Soldat bei dem großh. Leib-Infanterieregiment, welcher sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

entweder bei dem großh. Kommando dieses Regiments oder hier zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signalement.

Alter, ca. 23 Jahre.
Körperbau, untersetzt.
Größe, 5′ 6″.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Nase, länglicht.

Ettlingen, den 14. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

A.234. Nr. 14,451. Waldshut. (Anzeige.) Am 17. d. M., Abends um halb 8 Uhr, wurde zwischen Rheinheim und Kadelburg ein männlicher Leichnam gelandet; derselbe hat eine Länge von 5½ Schuhen, und man glaubt in ihm ein altes Subjekt zu erkennen, dessen Gesichtszüge wegen bereits eingetretener Verwesung nicht mehr kenntlich sind; die Zähne sind äußerst mangelhaft. Dieser Leichnam mag etwa 6 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben.

Derselbe war mit einem flanellenen Unterleibchen ohne Aermel mit einer Reihe weißer beinerner Knöpfe, einem leinenen Hemde, unten mit C. W. gezeichnet, einem Stücke barchentner Unterhosen, einem schwarzen seidenen Halstuche, rindsledernen Stiefeln, auf den Sohlen mit zwei Reihen Nägeln, und langen leinenen Strümpfen, von welchen der eine mit I. B. und der andere mit H. B. gezeichnet ist, bekleidet.

Indem wir dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir, über die persönlichen Verhältnisse dieses Verunglückten und die muthmaßliche Todesursache Erkundigung einzuziehen und uns sachdienliche Notizen mitzutheilen.

Waldshut, den 19. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Achert.

vdt. A. Huber,
A. i.

A.228.[3]1. Nr. 10,582. Karlsruhe. (Versäumungserkenntniß.) Nachdem auf die Ediktalladung vom 27. Januar d. J., Nr. 2335, in der zweimonatlichen Frist Niemand auf das in dem Besitz großh. Domänenärars befindliche, zum Kammergute Gottesaue gehörige, vom großh. Domänenärar am 27. Juni v. J. an die Schützengesellschaft dahier verkaufte Grundstück von 2¾ Morgen 28 Ruthen und 24 Fuß Wiesen, gegen Abend an den Floßgraben längs der alten Rüppurrer Straße, gegen Mittag an die 'Karcher'sche Bleichanstalt, gegen Morgen auf den sogenannten Froschgraben und das Kammergut, und gegen Mitternacht auf den Feldweg und die Kammergutsäcker, sogenannten Lettenbuckel oder Schießbuckel, stoßend, seine Ansprüche dahier geltend gemacht hat, so werden auf Anrufen großh. Domänenverwaltung gemäß dem angedrohten Rechtsnachtheil nach §. 253, 311, 330, 653, 654, 773, 774 d. P. O. alle deßfallsigen Ansprüche dritter Personen als dem großh. Domänenärar gegenüber erloschen erklärt.

V. R. W.

So geschehen Karlsruhe, den 6. Mai 1847.

Bei großh. Stadtamt.
Stößer.

A.230. Oberkirch. (Offene Aktuarstelle.) Bei hiesigem Bezirksamte ist eine Aktuarstelle mit 350 fl. Gehalt und einigen Accidenzien erledigt, welche bis Ende August oder auch früher zu besetzen ist.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.

Oberkirch, den 21. Mai 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.